

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Martina Renner,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/880 –**

Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Rechtsextremisten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im Jahr 2001 ein Aussteigerprogramm für Neonazis und Aktivisten der extremen Rechten initiiert. Angeboten werden vom Aussteigerprogramm des BfV neben Gesprächen für die Ausstiegswilligen und deren Familienangehörige auch weitergehende Unterstützungsmaßnahmen wie persönliche Begleitung und Betreuung des Ausstieges, Beihilfe zur Vermittlung schulischer und beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfe bei Behördenkontakten, Gespräche mit Arbeitgebern und Bewährungshelfern sowie die Vermittlung externer Hilfsangebote etwa bei Alkohol- und Drogenproblemen oder Überschuldung. Im Falle möglicher Bedrohungen aus der rechtsextremen Szene bietet das BfV Hilfe bei der Wohnungssuche und dem Umzug an. In Einzelfällen sind finanzielle Hilfen für Umzugsmaßnahmen möglich (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus). Vor Einführung des Programms im Jahr 2001 hatte der damalige Bundesminister des Innern Otto Schily erklärt, aus Sorge vor einer Diskreditierung des Programms sollten Aussteigewillige in keinem Fall als Spitzel im Neonazimilieu genutzt, sondern allenfalls abgeschöpft werden (www.faz.net/aktuell/politik/rechtsextremismus-innenministerium-plant-aussteigerprogramm-fuer-neonazis-115581.html). Doch nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller wurden entgegen diesem Vorsatz vom Verfassungsschutz durchaus auch Quellen über das Aussteigerprogramm angeworben. Erst mit dem am 3. Juli 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Verfassungsschutzreform schloss der Gesetzgeber explizit die Anwerbung von Teilnehmern von Aussteigerprogrammen als V-Leute aus (www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2015-07-gesetz-zur-verfassungsschutzreform).

Auch bei einer Reihe von Landesämtern für Verfassungsschutz gibt es entsprechende Angebote für ausstiegswillige Rechtsextremisten (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus).

1. Wie viele (ehemalige) Rechtsextremisten nutzten bislang das vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2001 eingerichtete Aussteigerprogramm (bitte nach Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Seit Beginn des Aussteigerprogramms im Jahr 2001 sind rund 1 200 Personen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen des Aussteigerprogramms in Kontakt getreten.

Eine Statistik über die regionale Zuordnung der Personen wird nicht geführt. Sie ist für die Frage einer möglichen Aufnahme in das Aussteigerprogramm und einer dann folgenden Betreuung nicht erforderlich.

2. Wie viele Anrufe und unterschiedliche Anrufer verzeichnete die Aussteigerhotline des BfV insgesamt (bitte nach Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Kontakte
2001	762
2002	101
2003	46
2004	26
2005	16
2006	32
2007	25
2008	19
2009	27
2010	12
2011	20
2012	17
2013	26
2014	10
2015	16
2016	8
2017	12
2018	3
Gesamt	1.178

Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Aufgrund fehlender Relevanz für die Arbeit im Aussteigerprogramm wird eine Statistik über unterschiedliche Anrufer nicht geführt.

3. Nach wie vielen ersten Kontaktgesprächen kam es zu einem zweiten ausführlicheren Telefonat mit einem BfV-Mitarbeiter (bitte nach Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Zweitkontakte
2001	497
2002	84
2003	42
2004	24
2005	16
2006	31
2007	25
2008	19
2009	26
2010	11
2011	20
2012	16
2013	22
2014	7
2015	10
2016	6
2017	7
2018	3
Gesamt	866

Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Anrufer wurden als potenziell ausstiegswillig angesehen (bitte nach Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Anrufer
2001	84
2002	55
2003	39
2004	23
2005	15
2006	26
2007	19
2008	19
2009	24
2010	10
2011	9
2012	5
2013	6
2014	7
2015	11
2016	5
2017	7
2018	2
Gesamt	366

Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Bei wie vielen Anrufern handelte es sich um ratsuchende Verwandte oder Bekannte eines Rechtsextremisten (bitte nach Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Anrufer
2001	25
2002	7
2003	1
2004	-
2005	-
2006	1
2007	-
2008	-
2009	-
2010	1
2011	2
2012	1
2013	3
2014	1
2015	-
2016	1
2017	1
2018	1
Gesamt	45

Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. In wie vielen Fällen erfolgte nach den ersten beiden Telefonaten eine weitergehende Unterstützung durch das BfV-Aussteigerprogramm (bitte nach Art der Unterstützung, Jahren und Bundesländern der Beratungsnehmer aufschlüsseln)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Fälle
2001	33
2002	22
2003	18
2004	8
2005	6
2006	12
2007	7
2008	8
2009	7
2010	6
2011	-
2012	-
2013	-
2014	-
2015	2
2016	2
2017	2
2018	-
Gesamt	133

Die Unterstützungsleistungen des BfV bestehen überwiegend in der Beratung und der aktiven Begleitung bei der nötigen Veränderung des gesamten sozialen Umfeldes. Damit soll eine vollständige Lösung von rechtsextremistischen Vorstellungen, Verhaltensweisen und von der rechtsextremistischen Szene erreicht werden. Eine Statistik über die Maßnahmen im Einzelfall wird nicht geführt. Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. In wie vielen Fällen gelang ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (bitte nach Jahren, Bundesländern der Beratungsnehmer und nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehandelt hat)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Fälle
2001	23
2002	17
2003	13
2004	7
2005	6
2006	11
2007	7
2008	7
2009	7
2010	6
2011	-
2012	1
2013	1
2014	2
2015	2
2016	3
2017	1
2018	-
Gesamt	114

Unter den 114 Personen befanden sich drei Frauen. Minderjährige werden grundsätzlich nicht als Einzelperson in das Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsextremisten aufgenommen. Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. In wie vielen Fällen misslang ein solcher Ausstieg trotz der Kontaktaufnahme mit dem BfV-Aussteigerprogramm (bitte nach Jahren, Bundesländern der Beratungsnehmer und nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehandelt hat)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Fälle
2001	2
2002	1
2003	2
2004	1
2005	-
2006	1
2007	-
2008	1
2009	-
2010	-
2011	-
2012	-
2013	-
2014	-
2015	-
2016	-
2017	-
2018	-
Gesamt	8

Unter den acht Personen befand sich eine Frau. Zu Minderjährigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen kam es zu einem Rückfall durch eine erneute Aktivität eines bereits ausgestiegenen oder ausstiegswilligen Rechtsextremisten innerhalb der Neonaziszene und der extremen Rechten (bitte nach Jahren, Bundesländern der Beratungsnehmer und nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehandelt hat)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Fälle
2001	2
2002	-
2003	1
Gesamt	3

Unter den drei Personen befand sich keine Frau. Seit dem Jahr 2004 ist es zu keinem Rückfall gekommen. Zu Minderjährigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. In wie vielen Fällen befanden sich Ausstiegswillige zum Zeitpunkt ihrer ersten Kontaktaufnahme zum BfV-Aussteigerprogramm im Gefängnis (bitte nach Jugendarrest, Untersuchungs- und Straftat, Bundesländern und Jahren aufgliedern)?

Die Angaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Fälle
2001	9
2002	9
2003	7
2004	3
2005	3
2006	2
2007	1
2008	-
2009	1
2010	1
Gesamt	36

Seit dem Jahr 2010 hat sich kein Kontaktsuchender mehr im Zeitpunkt des Erstkontaktes in der Haft befunden. Eine Zuordnung der für die Jahre 2001 bis 2010 aufgeführten Personen zu einzelnen Haftarten ist nicht möglich. Eine solche Statistik wird im BfV nicht geführt, da sie für die tägliche Arbeit im Aussteigerprogramm nicht erforderlich ist.

Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. In wie vielen Fällen wurden gegen Ausstiegswillige zum Zeitpunkt ihrer ersten Kontaktaufnahme mit dem BfV-Aussteigerprogramm strafrechtliche Ermittlungen geführt bzw. stand ihnen ein Strafprozess bevor?

Aufgrund fehlender Relevanz für die Arbeit im Aussteigerprogramm wird eine entsprechende Statistik nicht geführt.

12. Über welchen Zeitraum erfolgt die Begleitung eines Ausstiegs aus der Szene durch das BfV durchschnittlich?

Die Begleitung des Ausstiegs erfolgt durchschnittlich im Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

13. In wie vielen Fällen gab es eine Bedrohung ausstiegswilliger Rechtsextremisten durch andere Angehörige der Neonaziszene und extremen Rechten, und welche Hilfestellung wurde in diesen Fällen von Seiten des BfV geleistet (bitte nach Jahren, Bundesländern der Beratungsnehmer und nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehandelt hat)?

Fast alle Aussteiger fühlen sich nach ihrer Abwendung von der rechtsextremistischen Szene bedroht, wenn sie auf ihnen bekannte Szeneangehörige treffen. Die Hilfestellungen durch die Mitarbeiter des BfV sind vielfältig und werden auf den jeweiligen Bedarf angepasst.

Eine detaillierte Auflistung möglicher Maßnahmen kann nicht erfolgen, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaige Aussteiger zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich Aussteiger in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung eines Ausstiegs könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens konkreter Maßnahmen des Verfassungsschutzes für ausstiegswillige Personen ausgeschlossen werden. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, der Gefährdung für Aussteiger folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

14. Welche Evaluationen des Aussteigerprogramms des BfV durch welche Institutionen gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen diese (bitte unter Angabe von wissenschaftlicher Institution, Veröffentlichungsort der Evaluation und Jahr)?

Eine Evaluation erfolgt fortlaufend durch das BfV selbst. Veröffentlichungen sind aus Gründen der Sicherheit für die Betreuten und Betreuenden nicht möglich.

15. In wie vielen und welchen Fällen wurden ausstiegswillige Rechtsextremisten, die Kontakt mit dem Aussteigerprogramm des BfV aufnahmen, als Gewährspersonen oder V-Leute des BfV angeworben (bitte aufschlüsseln nach Gewährspersonen, V-Leuten, Jahr und Bundesland)?

Eine Werbung erfolgte in keinem Fall. Dies liefe dem Zweck des Aussteigerprogramms zuwider. Durch den Ausstieg, soll die vollständige Trennung der Betreuten von rechtsextremistischer Gesinnung, deren politischer Zielsetzung, der Betätigung erreicht werden. Zudem soll die Szene verunsichert bzw. geschwächt werden.

16. In wie vielen Fällen ging – wie 2001 vor Aufnahme des Aussteigerprogramms angekündigt – eine erste Kontaktaufnahme zu „agitationsmüde[n] Top-Neonazis“ mit dem Ziel des „Herausbrechen von Führungspersonen“ vom Verfassungsschutz aus (www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/PMPrintWeb/ADBDB7CA16AAB58EC1257B19003FF861?OpenDocument)?
- a) In wie vielen Fällen nahmen die so angesprochenen Neonazis Hilfsangebote für einen Szeneausstieg an?
- b) In wie vielen Fällen gelang der Ausstieg dieser zuerst vom Verfassungsschutz durch Ansprache auf das Aussteigerprogramm hingewiesenen Neonazis (bitte jeweils nach Jahren, Bundesländern der Beratungsnehmer und nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehandelt hat)?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die Mitarbeiter des Aussteigerprogramms des BfV sprechen keine Personen eigeninitiativ an, um sie zum Ausstieg zu bewegen. Voraussetzung für eine Aufnahme einer Person in das Aussteigerprogramm ist der erkennbare Wille, sich von rechtsextremistischen Vorstellungen, politischen Zielen und Szenen vollständig zu lösen. Als ein erster wichtiger tatsächlicher Anhaltspunkt für diesen Willen ist eine selbständige Kontaktaufnahme des zukünftigen Aussteigers beim Aussteigerprogramm.

17. Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die Namen von Aussteigern öffentlich gemacht, „um die Szene zu verunsichern“, wie es vor Aufnahme des Aussteigerprogramms im Jahr 2001 angekündigt wurde (www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/PMPrintWeb/ADBDB7CA16AAB58EC1257B19003FF861?OpenDocument)?
- a) Wenn ja, wann, und in welchen Fällen (bitte Jahr, Namen und vormalige Funktion des Ausgestiegenen aus der Naziszene angeben)?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Aus Gründen der persönlichen Sicherheit der Aussteiger und um einen Neuanfang in neuer örtlicher, sozialer Umgebung nicht zu belasten, wird von den Veröffentlichungen Abstand genommen.

18. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit 2001 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
19. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für jeden erfolgreichen Ausstieg durch das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgaben zu Lasten der vorhandenen Haushaltsansätze, in seinem gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geheimen Wirtschaftsplan. Eine einzelne Erfassung der Ausgaben für das Aussteigerprogramm erfolgt dabei nicht.

20. Welche Aussteigerprogramme von Landesämtern für Verfassungsschutz sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt (bitte nach Bundesländern und Beginn der Beratungstätigkeit aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele ausstiegswillige Rechtsextremisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von diesen Programmen in welchem Zeitraum betreut, und in wie vielen Fällen gelang oder misslang ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
 - b) In wie vielen und welchen Fällen wurden ausstiegswillige Rechtsextremisten im Rahmen von Aussteigerprogrammen von Landesämtern für Verfassungsschutz nach Kenntnis der Bundesregierung dazu ermuntert, in der Szene zu verbleiben und Informationen aus dieser an die Landesämter für Verfassungsschutz zu geben?

In wie vielen Fällen seit 2001 kam es zu einer solchen Ermunterung (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
 - c) Inwieweit gibt es eine Koordination zwischen Bundesamt und Landesämtern bezüglich der Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten?

Die Fragen 20 bis 20c werden gemeinsam beantwortet.

Zu Information über die Aussteigerprogramme der Länder wird auf die Homepage des BfV verwiesen (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus). Zu den Fragen 20a und 20b liegen keine Informationen vor. Die Aussteigerprogramme werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit und unabhängig vom BfV durchgeführt.